

# TÄTIGKEITSBERICHT 2019

## DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

## DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von rund 5.000 Industriebetrieben in Österreich. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

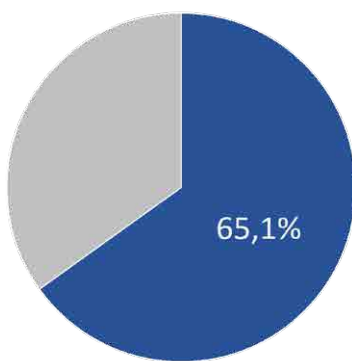
Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften jährlich einen Produktionswert von rund 170 Mrd. Euro und tragen mit rund 45 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei. Die Industrieunternehmen Österreichs beschäftigen mehr als 430.000 Mitarbeiter und sind mit einer Exportquote von 65 % international stark vernetzt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturerhebung, Konjunkturerhebung).

## DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Der Sekundäre Sektor sorgt im Jahr 2018 unmittelbar für 28,8 % der österreichischen Wertschöpfung (EU 28: 24,6 %).

Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: Im Jahr 2017 sind 87,9 % der Industrie-Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik). 12,1 % sind industrielle Großunternehmen, diese erwirtschaften 71,7 % der industriellen Wertschöpfung und tätigen 87,4 % der Umweltschutzausgaben der Industrie.

Bedingt durch einen vergleichsweise kleinen Inlandsmarkt sind die heimischen Unternehmen stark exportorientiert. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet knapp zwei Drittel des Gesamtumsatzes im Ausland (Exportquote: 65,1 %).



**Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet knapp zwei Drittel des Gesamtumsatzes im Ausland (Exportquote: 65,1 %).**

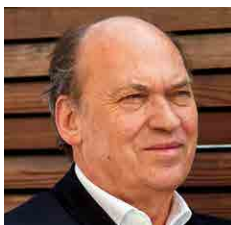
# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorworte</b>	<b>4</b>
<b>Bereiche</b>	<b>5</b>
Arbeit & Soziales	5
Energie & Umwelt	11
Recht & Infrastruktur	17
Forschung & Wirtschaftspolitik	20
<b>Anhang</b>	<b>23</b>
Publikationen der Bundessparte Industrie	23
Fakten zur österreichischen Industrie	24
KV-Abschlüsse 2019	26
Die Fachverbände der Bundessparte Industrie	30
Die Industriesparten in den Bundesländern	30
Organigramm der BSI	31

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

# VORWORTE

## PLANUNGSSICHERHEIT UND INVESTITIONSANREIZ



**Sigi Menz**  
Obmann

**Die politischen Turbulenzen des Jahres 2019 haben dazu geführt, dass wichtige Reformvorhaben – etwa im Steuerbereich, bei der Forschungsstrategie oder bei der Verwaltungsreform – über Monate hinweg nicht weiter verfolgt werden konnten. Für die österreichische Industrie hat dies die Planungssicherheit eingeschränkt und sich negativ auf Investitionsentscheidungen ausgewirkt.**

Das abgelaufene Jahr hat mit einer Reihe von politischen Initiativen begonnen, die aus Sicht der Industrie überfällig waren: Die Steuerreform sollte den Standort durch sinkende KÖSt-Sätze und Entlastung der Arbeitnehmer-Einkommen stärken, die Bemühungen um eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hatte Fahrt aufgenommen und eine neue Forschungsstrategie war im Entstehen.

Die Bundessparte Industrie hat die Interessen und Anliegen der österreichischen Industrie in diesen Reformprozess bestmöglich eingebracht.

Das kürzlich vorgelegte Programm der neuen Bundesregierung gibt Anlass zur Hoffnung, dass die begonnenen Reformen durch das Interregnum der letzten Monate nur unterbrochen waren und nun weitergeführt werden: Das Regierungsprogramm greift etwa die Steuerreform (einschließlich der KÖSt-Senkung), die Erarbeitung einer „ambitionierten“ FTI-Strategie, die Entbürokratisierung (einschließlich einer Zurückdrängung des „Golden Plating“ bei der Umsetzung von EU-Regulierungen) und die Reform des Verwaltungsstrafrechts wieder auf.

Aus Sicht der Industrie ist nun wichtig, dass aus allgemeinen Absichtserklärungen rasch konkrete Umsetzungen werden. Nur so kann für Unternehmen ein solide planbares Umfeld geschaffen und damit ein Investitionsanreiz gegeben werden. Die Bundessparte Industrie wird diesen Umsetzungsprozess unterstützen und die Interessen der Industrie weiterhin engagiert vertreten.

## SINNVOLLE MASSNAHMEN PROFESSIONELL UMSETZEN



**Andreas Mörk**  
Geschäftsführer

**Die Bundessparte Industrie setzt sich seit Jahren dafür ein, in der Umweltpolitik sinnvolle und umsetzbare Lösungen zu finden. Diese Expertise wird angesichts des klimapolitischen Schwerpunkts der neuen Regierung noch wichtiger.**

Die Auseinandersetzung mit umwelt- und energiepolitischen Themen nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Tätigkeit der Bundessparte Industrie ein, wie auch der alljährlich besonders umfangreiche Abschnitt zu diesem Thema im Tätigkeitsbericht zeigt. Zielsetzung ist dabei, regelmäßig auf ökonomische Verhältnismäßigkeit, technische Machbarkeit, möglichst einfache Administration und internationale Vergleichbarkeit bei gleichzeitig bestmöglicher ökologischer Hebelwirkung zu achten. Gerade im Bereich der klimapolitischen Maßnahmen

kommt dem Aspekt der Produktionsverlagerung besondere Bedeutung zu: Die im Herbst 2019 von der Bundessparte Industrie vorgelegte Studie „climApro“ zeigt, dass global die höchstmögliche Reduktion von Treibhausgasen durch verstärkte Produktion von Gütern in Ländern mit strengen Umweltauflagen – wie eben Österreich – erreicht werden kann. Die Bundessparte Industrie wird sich konsequent dafür einsetzen, dass in Österreich keine Schwächung des Industriestandorts durch klimapolitischen Populismus stattfindet, sondern klimapolitische Maßnahmen sinnvoll implementiert werden.

**Mag. Anna-Maria Minihold**

anna-maria.minihold@wko.at

**Mag. Elisabeth Schmied**

elisabeth.schmied@wko.at

**Mag. Else Schweinzer**

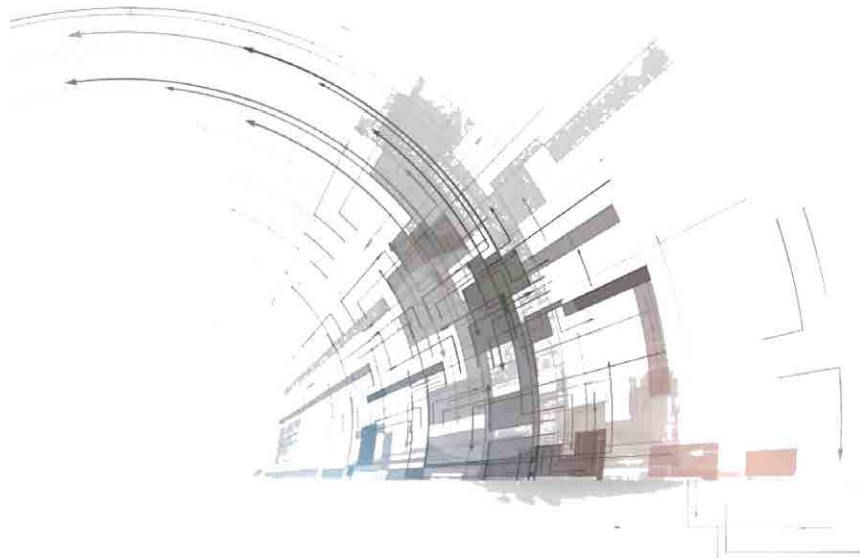
else.schweinzer@wko.at

**Mag. Thomas Stegmüller**

thomas.stegmueller@wko.at

**Mag. Harald Stelzer**

harald.stelzer@wko.at



## „ANDRITZ-URTEIL“ – EUGH KIPPT MILLIONENSTRAFEN

**2017 hat die Bezirkshauptmannschaft Murtal gegen ein steirisches Unternehmen aufgrund fehlender Lohnunterlagen und fehlender Beschäftigungsbewilligungen auf einer Baustelle Strafen in der Höhe von mehreren Millionen Euro verhängt. Der Europäische Gerichtshof hat diese Entscheidung nun gekippt und die Sanktionen bei Nichtbereithalten der Lohnunterlagen als EU-widrig erklärt.**

Im Fall einer grenzüberschreitenden Entsendung oder Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich haben der ausländische Arbeitgeber bzw. der inländische Beschäftiger u. a. die Lohnunterlagen für die beschäftigten Arbeitskräfte am Arbeitsort bereitzuhalten und ist der Überlasser verpflichtet, dem Beschäftiger die Unterlagen nachweislich bereitzustellen. Bei Verstößen sieht das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) Geldstrafen vor, die einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten dürfen und pro betroffenen Arbeitnehmer (und ohne Beschränkung nach oben) verhängt werden. Für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafen sind Ersatzfreiheitsstrafen vorgesehen.

Der EuGH hat nun (EuGH 12.9.2019, C-64/18, Maksimovic ua) ausgesprochen, dass die österreichische Regelung eine unzulässige Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs in der EU darstellt. Die österreichische Regelung gehe über die Grenzen dessen hinaus, was zur Gewährleistung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Verpflichtung in Bezug auf die Einholung verwaltungsbehördlicher Genehmigungen und die Bereithaltung von Lohnunterlagen sowie zur Sicherstellung der Erreichung der verfolgten Ziele erforderlich ist.

Aus Sicht der Bundessparte Industrie erfolgte durch diese Entscheidung eine lang ersehnte und längst überfällige Entschärfung des österreichischen Lohn- und Sozialdumpingregimes und eine Absage an das im österreichischen Verwaltungsstrafrecht verankerte Kumulationsprinzip.

Bestärkt wird dies durch eine im Oktober 2019 ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH 15.10.2019, Ra 2019/11/0033), der ein gleichgelagerter Sachverhalt zugrunde lag. Der VwGH kam zum Ergebnis, dass auf Grund der EuGH-Entscheidung im Fall Andritz eine Unionsrechtskonformität „am ehesten“ hergestellt werden kann, wenn das Kumulationsprinzip bei der Strafbemessung unangewendet bleibt. Auch die Mindeststrafen und Ersatzfreiheitsstrafen hält das Höchstgericht für unionsrechtswidrig. Keine Bedenken bestehen gegen die vorgesehene Beteiligung an den Verfahrenskosten.

Es bleibt zu hoffen, dass die zukünftige Regierung die Auslegung des EuGHs und die Entscheidung des VwGH als Anstoß nimmt, einerseits einen umfangreichen Novellierungsprozess des LSD-BGs einzuleiten und andererseits der jahrelangen Forderung der BSI nach der Abschaffung des verwaltungsstrafrechtlichen Kumulationsprinzips Rechnung trägt.

## Metaller-KV: Durchschnittlich + 2,7 % für die Beschäftigten

Mit einem gestaffelten Lohn- bzw. Gehaltszuwachs zwischen 2,6 % und 2,8 % honoriert der aktuelle KV-Abschluss für die rund 128.000 Beschäftigten in der Metalltechnischen Industrie die günstige Entwicklung der Vergangenheit und nimmt gleichzeitig Rücksicht auf ein gegenwärtig schwieriges Marktumfeld sowie deutlich schwächere Wachstumsaussichten. Die Ergebnisse der anderen Metall-Fachverbände sind ident mit jenem des FMTI.

Die erzielte Einigung sieht vor, dass die Beschäftigten in der Metalltechnischen Industrie ab 1. November 2019 eine durchschnittliche Erhöhung der IST- und KV-Löhne und -Gehälter um 2,7 % erhalten, gestaffelt nach Beschäftigungsgruppen zwischen 2,8 % (A-C), 2,7 % (D-H) und 2,6 % (I-K). Der kollektivvertragliche Mindestlohn der Beschäftigungsgruppen A und B wird auf 2.000 Euro angehoben. Die Zulagen werden um 2,6 % erhöht, die Lehrlingsentschädigungen um 2,7 %, Diäten und Aufwandsentschädigungen um 2,0 %. Der Abschluss bringt den Beschäftigten einen Reallohnge Gewinn und ist als klare Anerkennung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen.

Im Rahmenrecht wurde darüber hinaus vereinbart, dass Jubiläumsgelder in Zukunft auch in einen Zeitanspruch umgewandelt werden können. Der Verbrauch kann dabei individuell vereinbart werden, das bringt Flexibilität für beide Seiten. Für Angestellte konnte für Schichtarbeit am Samstagvormittag die gleiche Regelung wie für Arbeiter im Vorjahr vereinbart werden. Dies bedeutet, dass Überstundenarbeit am Samstagvormittag im Rahmen einer Schicht oder außerhalb des Gleitzeitrahmens innerhalb der ersten zehn Arbeitsstunden auch weiterhin nur mit 50 % vergütet wird. Sämtliche weitere Forderungen der Gewerkschaften, wie der Anspruch auf eine 4-Tage-Woche bzw. die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche sowie massive Verteuerungen im Dienstreiserecht der Angestellten, konnten abgewehrt werden.

Die Kollektivvertragsverhandlungen fanden unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen statt. Das ursprüngliche Forderungspaket der Gewerkschaften von 4,5 % und einem Mindestbetrag von 100 Euro wurde von diesen bis zuletzt hochgehalten. Wiederholt wurde damit gedroht, dass für den Fall des Scheiterns sofort und österreichweit Betriebsversammlungen abgehalten werden. Aus Arbeitgebersicht musste unbedingt berücksichtigt werden, dass – nach einigen guten Wachstumsjahren – die Aussichten für dieses und das nächste Jahr deutlich eingetrübt sind und viele Betriebe sich auf Umsatzrückgänge vorbereiten. Die Gewerkschaften mussten von der ausschließlichen Betrachtung der letzten zwölf Monate wegbewegt und an ihre volkswirtschaftliche Verantwortung für den Standort erinnert werden. Letztlich ist es gelungen, in langen und zähen Verhandlungen ein gemeinsames Verständnis für die Zukunft herzustellen. Damit wurde auch unter Beweis gestellt, dass die Sozialpartnerschaft auch in schwierigen Zeiten funktioniert. Experten des WIFO haben konstatiert, dass der erzielte Abschluss auf beiden Seiten gut argumentierbar ist.

© Anna Stöcher

**MMag. Stefan Ehrlich-Adám**  
EWA Sicherheitstechnologie GmbH



Die Vorträge und Seminare der Mitarbeiter der Bundessparte Industrie im Rahmen der Industrieakademie für Wien, NÖ und Bgld. geben Personalverantwortlichen und Lohn- und Gehaltsverrechnern einen sehr guten Überblick über die arbeitsrechtlichen Neuerungen auf Gesetzesebene, die rahmenrechtlichen Änderungen in den Industriekollektivverträgen sowie über die aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung! Eine kompakte Darstellung aller Neuerungen, die Sie wissen sollten!

## Neue Mitglieder-Informationsveranstaltung „Update Arbeitsrecht 2019“

Auf für Industriebetriebe wichtige, aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht sowie im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht sind Mag. Elisabeth Schmied und Mag. Thomas Stegmüller, Bundessparte Industrie – Arbeitgeberabteilung, beim ersten „Update Arbeitsrecht“ der Industrieakademie eingegangen. Das neue Format soll künftig jeweils zu Jahresbeginn eine kompakte Darstellung der neuesten Entwicklungen für die Praxis bieten. Bei der Mitglieder-Informationsveranstaltung im Jänner 2019 lag der besondere Fokus bei den Änderungen durch die AZG/ARG-Novelle vom 1. September 2018. Detailliert wurden außerdem die rahmenrechtlichen Änderungen in den Kollektivverträgen der Industrie in der Herbstlohnrunde 2018, insbesondere zum neuen Zuschlagsrecht bei Überstunden, behandelt. Zu guter Letzt gab es noch einen Überblick über die wichtigsten Änderungen in der höchstgerichtlichen arbeitsrechtlichen Rechtsprechung. Während der Veranstaltung im restlos voll besetzten Festsaal der WKW gab es eine rege Diskussion. Beim anschließenden Get-together konnten die Teilnehmer noch firmenspezifische Fragen mit den Vortragenden klären.

## Verstärkte Zusammenarbeit mit europäischen Industrieverbänden im Bereich Arbeits- und Sozialrecht

Die Mitgliedschaft im europäischen Arbeitgeber-Industrieverband CEEMET ist für die BSI eine großartige Gelegenheit, sich im Bereich Arbeits- und Sozialrecht über die nationalen Grenzen hinaus zu vernetzen und gemeinsam mit Industrieverbänden aus ganz Europa Interessenvertretung auf EU-Level zu betreiben. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen von CEEMET Treffen mit neugewählten Abgeordneten des europäischen Parlaments in Brüssel und anderen wichtigen Funktionsträgern der europäischen Institutionen organisiert. Außerdem fanden mehrmalig Arbeitsgruppen und Expertengespräche in unterschiedlichen Bereichen des EU-Arbeitsrechts (ua Entsende-RL NEU, Vereinbarkeits-RL, Europäische Arbeitsbehörde...) statt, an denen die BSI aktiv teilgenommen hat. Die Mitglieder von CEEMET informieren sich gegenseitig über laufende Lohn- und Gehaltsverhandlungen in den jeweiligen Ländern, was für unsere diesjährigen KV-Verhandlungen von Vorteil gewesen ist. Insbesondere pflegt die BSI regelmäßigen Austausch mit Gesamtmetall, dem Arbeitgeberverband der deutschen Metallindustrie. Im vergangenen Jahr wurden speziell zum Thema „Entsendungen“ von den deutschen Kollegen Seminare organisiert, zu denen auch die Experten der BSI eingeladen waren, die österreichische Rechtslage zu präsentieren.

## Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt des Kindes („Papamonat“)

Mit BGBL I 2019/73 wurde im Väterkarenzgesetz (VKG) und im Landarbeitersgesetz ein Anspruch von Vätern auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit anlässlich der Geburt eines Kindes in der Dauer von einem Monat im Zeitraum von der Geburt des Kindes bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbotes der Mutter geschaffen. Der Papamonat kann frühestens mit dem auf die Geburt des Kindes folgenden Kalendertag beginnen. Die gesetzlich vorgesehenen Vorankündigungsfristen sind einzuhalten. Der Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn der Vater mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Anspruch auf Papamonat ist mit einem Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden, der mit der Vorankündigung oder einer späteren Vereinbarung beginnt, frühestens jedoch vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz endet vier Wochen nach dem Ende der Freistellung. Die Änderungen im VKG traten mit 1. September 2019 in Kraft und gelten grundsätzlich für Geburten, deren errechneter Geburtstermin frühestens drei Monate nach dem Inkrafttreten liegt. Liegt der errechnete Geburtstermin im Zeitraum von drei Monaten nach dem 1. September 2019, darf die Vorankündigungsfrist von drei Monaten unterschritten werden.

## Anrechnung von Elternkarenzzeiten

Vor der letzten Änderung des Mutterschutzgesetzes blieben Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, – soweit nichts anderes vereinbart – grundsätzlich außer Betracht. Lediglich für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krank-



heitsfall und das Urlaubsausmaß wurde bislang eine Anrechnung der ersten Karenz im Dienstverhältnis bis zum Höchstausmaß von insgesamt zehn Monaten gesetzlich vorgesehen. Mit BGBl I 2019/68 wurde das Mutterschutzgesetz nun dahingehend geändert, dass Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, künftig in vollem Umfang angerechnet werden. Weiterhin sind Karenzzeiten nicht als Vordienstzeiten über die gesetzlich normierten Bestimmungen hinaus zu berücksichtigen und auch nicht als Vordienstzeiten für eine kollektivvertragliche Einstufung. Die Neuregelung trat mit 1. August 2019 in Kraft und gilt für Karenzzeiten, die für Geburten ab diesem Zeitpunkt konsumiert werden.

## Rechtsanspruch auf Pflegekarenz / Pflegezeit

Am 1. Jänner 2020 traten Änderungen des Arbeitsvertragsrechtsänderungsgesetzes (AVRAG) in Kraft, mit denen nun ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. -teilzeit besteht, sofern das Dienstverhältnis seit mindestens drei Monate ununterbrochen besteht und der zu pflegende Angehörige mindestens Pflegegeld der Stufe 3 bezieht, oder an Demenz erkrankt oder minderjährig ist. Während bisher eine Pflegekarenz bzw. Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mindestens zehn Stunden für den Zeitraum von ein bis drei Monaten vereinbart werden konnte, besteht nun ein Rechtsanspruch darauf, einseitig Pflegekarenz bzw. -teilzeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen anzutreten. Für diesen Rechtsanspruch ist Voraussetzung, dass im Zeitpunkt, zu dem Pflegekarenz bzw. -teilzeit angetreten wird, im Betrieb mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind; der Arbeitnehmer den Antritt der Pflegekarenz oder -teilzeit mitteilt, sobald der Zeitpunkt des Beginns bekannt ist; und auf Verlangen des Arbeitgebers binnen einer Woche die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen bescheinigt und das Angehörigenverhältnis glaubhaft gemacht wird.

Während der ersten beiden Wochen kann eine Pflegekarenz bzw. -teilzeit im Ausmaß von insgesamt drei Monaten vereinbart werden. Scheitert eine derartige Vereinbarung, hat der betroffene Arbeitnehmer einen Anspruch darauf, die Pflegekarenz bzw. -teilzeit einseitig um bis zu zwei weitere Wochen zu verlängern. Unverändert gelten die folgenden Bestimmungen während der Pflegekarenz bzw. -teilzeit:

- ▶ Der Entgeltanspruch des Arbeitnehmers ruht generell im Falle der Karenz bzw. ist im Ausmaß der reduzierten Arbeitszeit vermindert.
- ▶ Es besteht kein Sonderzahlungsanspruch während der Karenz. In der Teilzeitvariante werden die Sonderzahlungen entsprechend der reduzierten Arbeitszeit aliquotiert.
- ▶ Während der Pflegekarenz wird kein neuer Urlaubsanspruch erworben.

## Entgeltfortzahlung bei Katastrophenhilfe

Seit mehreren Jahren wurde diskutiert, wie arbeitsrechtlich mit freiwilligen Helfern der Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Institutionen umzugehen ist, die unter Umständen während der Dienstzeit einen Einsatz für diese Institution antreten. Ab 1. September 2019 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Fortzahlung des Entgelts, wenn sie wegen eines Einsatzes als freiwilliges Mitglied einer Katastrophenhilfsorganisation, eines Rettungsdienstes oder einer freiwilligen Feuerwehr bei einem Großschadensereignis oder als Mitglied eines Bergrettungsdienstes an der Dienstleistung verhindert sind. Als Großschadensereignis wird eine Schadenslage definiert, bei der während eines durchgehenden Zeitraums von zumindest acht Stunden insgesamt mehr als 100 Personen notwendig im Einsatz sind. Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch ist, dass das Ausmaß und die Lage der Dienstfreistellung mit dem Arbeitgeber vereinbart wird. Als Ausgleich für ihren Aufwand erhalten die Arbeitgeber aus dem Katastrophenfond für die gewährte Entgeltfortzahlung eine Prämie in Höhe von pauschal 200 Euro pro im Einsatz befindlichen Dienstnehmer und Tag.



## Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung– Neues Sanktionsregime für ASVG-Meldeverstöße

Mit Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) zum 1. Jänner 2019 konnte seitens der WKÖ erreicht werden, dass ein sanktionsfreier Übergangszeitraum bis 31. August 2019 für ASVG-Meldeverstöße gesetzlich verankert wurde. Meldeverstöße, die in diesen Zeitraum fielen, wurden nicht sanktioniert, ausgenommen Verstöße gegen die Anmeldepflicht. Für Meldeverstöße ab 1. September 2019 wären daher Säumniszuschläge und Verzugszinsen zu verhängen gewesen. Da aber noch viele Unternehmen mit der fristgerechten und korrekten Übermittlung der mBGM Probleme haben, wurde auf Initiative der WKÖ eine weitere Fristverlängerung für die sanktionslose Zeit für die mBGM erkämpft. Der neue Stichtag, ab dem Sanktionen verhängt werden, wenn Meldungen verspätet abgegeben werden, ist nun der 31. März 2020. Diese Toleranzgrenze gilt nur für unterbliebene oder verspätete mBGM, SV-Abmeldungen und Änderungsmeldungen. Anmeldeverstöße im Sinne unterbliebener oder verspäteter Anmeldungen eines Arbeitnehmers zur Sozialversicherung sind von diesem sanktionsfreien Übergangsregime nicht umfasst.

## Änderungen im Pensionsrecht

Durch das Pensionsanpassungsgesetz 2020 (PAG 2020) und das Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020) kam es zu Änderungen im Pensionsrecht. Diese Änderungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- ▶ Keine Abschläge bei Frühpensionen: Personen mit zumindest 45 Arbeitsjahren können ab 1. Jänner 2020 abschlagsfrei in Pension gehen, wobei bis zu 60 Versicherungsmonate der Kindererziehung als Beitragsmonate berücksichtigt werden. Nachgekaufte Versicherungszeiten z.B. für Studienzeiten, sind hingegen nicht zu berücksichtigen.
- ▶ Abschlagsfreies Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG): Ungeachtet der Anzahl der Beitrags- bzw. Versicherungsmonate wird das Sonderruhegeld für Schwerarbeit ab 1. Jänner 2020 abschlagsfrei ausbezahlt.
- ▶ Entfall der Wartefrist für die erste Pensionsanpassung: Neu angefallene Pensionen werden künftig bereits mit Jahresbeginn nach dem Stichtag erhöht. Die einjährige Wartefrist auf die Pensionserhöhung wurde gestrichen.
- ▶ Außerordentliche Pensionserhöhung: Für das Jahr 2020 erfolgt eine außerordentliche Pensionserhöhung zwischen 3,6 % (bis 1.111,00 Euro) und 1,8 % (bis 5.220,00); für höhere Pensionen liegt die Erhöhung bei 94,00 Euro pro Monat.

## Novellierung der Grenzwerteverordnung

Im Dezember 2017 wurde die Richtlinie (EU) 2017/2398 zur Änderung der Karzinogene Richtlinie 2004/37/EG veröffentlicht. Die darin festgelegten Mindestanforderungen sollen den Schutz der Arbeitnehmer auf Unionsebene sicherstellen. Durch den intensiven Austausch zwischen der Bundessparte Industrie und dem BMASGK hatten wir die Möglichkeit, unsere Standpunkte darzulegen. Vor allem bei der Umsetzung

© P. M.

**KommR Ing. Peter  
Maiwald**  
GEORG FISCHER FITTINGS  
GmbH



Der regelmäßige Austausch zwischen der Bundessparte Industrie und dem BMASGK zu Themen des Arbeitnehmerschutzes ist für uns die wichtigste Möglichkeit, unsere Standpunkte einzubringen und entsprechend zu vertreten. 2019 haben wir uns massiv für eine wirtschaftlich vertretbare Novellierung eingesetzt.



# ARBEIT & SOZIALES

der Grenzwerte für Quarzfeinstaub und für Holzstäube haben wir uns unter Einbindung der betroffenen Fachverbände für eine technisch und wirtschaftlich machbare Lösung eingesetzt. Die zweijährige Umsetzungsfrist endet am 17. Jänner 2020.

## Mitwirkung an der Rechtsprechung

Die Bundessparte Industrie versucht durch Nominierungen als fachkundige Laienrichter auch bei der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes interessenspolitische Standpunkte einfließen zu lassen. Mitarbeiter der Bundessparte Industrie sind nicht nur als fachkundige Laienrichter beim Bundesverwaltungsgerichtshof tätig, sondern auch beim Obersten Gerichtshof nominiert, was uns mit besonderem Stolz erfüllt. Ebenso wird versucht, durch die Funktionen als Beisitzer der Schlichtungsstellen aus dem Kreise der Arbeitgeber beim Arbeits- und Sozialgericht Wien auch hier interessenspolitische Standpunkte zu wahren.

## Regelmäßiger Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige Fröhsitzungen mit den Industriefachverbänden sowie den Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrechts besprochen und diskutiert werden. Weiters stellen diese Sitzungen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden sicher und gewährleisten die Kommunikation. Die Bundessparte Industrie führt zusätzlich zu den Fröhsitzungen seit 2016 KV-Workshops durch. Diese Workshops werden ausgezeichnet angenommen und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechtes vermitteln. Die Workshops finden quartalsmäßig zur hohen Zufriedenheit der Teilnehmer statt, wobei es notwendig ist, zusätzlich zu den Fröhsitzungen, sich für die Diskussion von Rechtsproblemen periodisch länger Zeit zu nehmen. Die Bundessparte Industrie hat auch 2019 bei Mitgliederveranstaltungen von Landessparten und Fachorganisationen mitgewirkt, wobei über arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Änderungen informiert wurde.

## WKO-Bildungsoffensive

Die WKO-Bildungsoffensive wurde am 15. Jänner 2019 von Präsident Dr. Harald Mahrer vorgestellt. Seit März laufen Workshops zur Ausgestaltung der jeweiligen Vorhaben. Die Bearbeitung folgender Projekte war 2019 prioritär:

- ▶ Talente Checks für Jugendliche & Erwachsene in ganz Österreich
- ▶ Digitale Aus- & Weiterbildungsplattform für Ausbilder
- ▶ Lehre neu für Erwachsene
- ▶ SkillsAustria ausbauen & professionalisieren
- ▶ Unternehmen machen MINT erlebbar: Spürnasenecke im Kindergarten
- ▶ MINT lokal für alle zugänglich: Offene Technologie- & Impulslabore
- ▶ Coding erlebbar machen: Die Code Week in Österreich

## Lehre – industrierelevante Novellen von Ausbildungsordnungen

Die mit den Ausbildungsbetrieben der Industrie ausgearbeiteten Novellen der Ausbildungsordnungen für Baulehrberufe, Mechatronik und Prozesstechnik wurden im Juli 2019 verordnet. Der neue Lehrberuf „Buchbindetechnik und Postpresstechnologie“ wurde im Berufsausbildungsbeirat beschlossen. Die Verordnung soll im ersten Halbjahr 2020 erlassen werden.

## KV-Abschlüsse des Jahres 2019

Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2019 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

**DI Oliver Dworak**  
oliver.dworak@wko.at

**Mag. Richard Guhsl**  
richard.guhsl@wko.at

**Mag. Gerfried Habenicht**  
gerfried.habenicht@wko.at



## KLIMASCHUTZ ALS POLITISCHER GAME-CHANGER

**Energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sind für die österreichische Industrie ein zentraler Standortfaktor. Vor dem Hintergrund zunehmender Auswirkungen des Klimawandels ist die „Klimakrise“ 2019 zum Top-Thema der gesellschaftlichen, medialen und damit auch der politischen Aufmerksamkeit auf geworden.**

Der Bruch der ÖVP-FPÖ-Regierung Ende Mai, die Einsetzung einer Expertenregierung und die Neuwahlen Ende September 2019 führten zu teilweisem Stillstand der politischen Umsetzung der in der Nationalen Klima- und Energiestrategie #mission2030 verankerten Maßnahmen; auf fachlicher Ebene wurde aber intensiv weitergearbeitet. Die BSI vertrat dabei insbesondere bei der Nationalen Wärmestrategie, der Wasserstoffstrategie, der Evaluierung des Energieeffizienzgesetzes, der Erarbeitung der Bioökonomiestrategie sowie im Rahmen der Diskussionen zum Nationalen Energie- und Klimaplan 2030 und zur Langfriststrategie 2050 gemäß EU-Governance-Verordnung die Interessen der Industrie.

Die Industrie hat die Herausforderungen des Klimawandels längst erkannt, konkrete Maßnahmen entwickelt und soweit möglich umgesetzt. Der internationale Standort- und Kostenwettbewerb gönnt den Betrieben allerdings keine Atempause: schon jetzt ist das Regelungskorsett, in dem sie agieren, sehr eng. Zusätzlich zu umfangreichen gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen der Umwelt- und Energiepolitik haben sie hohe Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise zu verkraften. Neue einseitige Belastungen wirken sich fatal auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Industrie aus, weshalb die BSI auch der Strompreisentwicklung und entsprechenden Entlastungen der Betriebe (insbesondere der Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten) hohe Aufmerksamkeit widmete. Das Thema konnte im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert werden.

Während auf internationaler Ebene die klimapolitischen Fortschritte trotz verstärktem Engagement und Protest der Jugend nur stockend vorankamen, war die EU bemüht, ihre globale Vorreiterrolle zu festigen: mit den Rechtsakten zu Sustainable Finance wurde Klimaschutz eng mit dem Finanzmarkt, seinen Produkten und Akteuren verknüpft. Die BSI engagierte sich auch hier aktiv in Form von Stellungnahmen zur EU Taxonomie-Verordnung und zu Konsultationen auf nationaler und EU-Ebene, sowie auch im persönlichen Gespräch mit Rechts- und Finanzmarktexperten (z. B. Kontrollbank, Wiener Börse usw.).

Im Zuge der Umbildung der EU-Kommission und des EU-Parlaments nach den EU-Wahlen im Mai 2019 haben Ursula von der Leyen, neue Präsidentin der EU-Kommission, und Frans Timmermans, Vizepräsident der Kommission und EU-Klimaschutzkommissar, im Dezember den European Green Deal als umfassendes Strategiepaket vorgestellt. Damit wird Klimaschutz zum zentralen Thema der EU-Wirtschaftspolitik. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurden in Österreich die Verhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung zwischen ÖVP und Grünen, die mit dem Rückenwind der Klima-Diskussion erneut ins Parlament gewählt wurden, abgeschlossen. Klimaschutz wurde somit auch in unserem Land zum Game-Changer und wird die gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskussionen des neuen Jahres prägen.

## EU-Wasserpolitik

Die europäische Wasserpolitik stand 2019 ganz im Zeichen des Fitness Checks der Wasserrahmen-RL: Stakeholder-Konferenzen und öffentliche Konsultationen bereiteten das Feld für den im Dezember vorgelegten Abschlussbericht der Europäischen Kommission.

Die BSI begleitete den Prozess von Beginn an, stand zusammen mit den Fachorganisationen im regen Austausch mit europäischen Industriedachverbänden, Mitgliedsunternehmen und anderen Stakeholdern, kommunizierte die gemeinsam gefundenen Positionen und konnte im Mai bei einem Brüssel-Termin mit dem Kabinett von Umwelt-Kommissar Karmenu Vella die Anliegen auch direkt kommunizieren. Das Ergebnis: Die Europäische Kommission kommt zwar bei vielen Aspekten (zu strenge Bewertungsmaßstäbe, diffuse Belastungen, ubiquitäre Stoffe, ...) zu ähnlichen Erkenntnissen wie die Industrie. Eine Überarbeitung der Grundsätze der RL ist aber – zugunsten von kosmetischen Verbesserungen – dennoch kaum zu erwarten.

## Nationale Wasserpolitik

Auf nationaler Ebene erörterten BSI und die umweltpolitische Abteilung 2019 in der Plattform Wasserrecht zusammen mit Vertretern von Unternehmen, Behörden, des Ministeriums und mit Sachverständigen u. a. folgende praxisrelevante Schwerpunkte: Wasserrechtliche Wiederverleihungen, laufende Vertragsverletzungsverfahren, Digitalisierung in Bewilligungsverfahren, Bescheid-Konsolidierungen und Optimierung von Verfahrensabläufen. Ebenso wurde mit der Planung einer gemeinsamen Veranstaltung 2020 begonnen.

Mehrere Expertenarbeitsgruppen zur Novellierung der branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen fanden 2019 in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Chemische Industrie und Verbrennungsgase/Großfeuerungsanlagen statt. Die AEV Holzwerkstoffe konnte positiv abgeschlossen werden und wurde im November im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Als Mitglied des ÖWAV Arbeitsausschusses Spurenstoffe konnte die BSI 2019 vor allem zum diesjährigen Schwerpunkt Mikroplastik Industrie-Know-how einbringen. Die seit vielen Jahren bestehende Arbeitsgruppe Wasser BSI wurde im März aus Anlass des Review-Prozesses der Industrieemissions-RL um die Arbeitsgruppe IPPC erweitert und widmete sich heuer u. a. der Qualitätszielverordnung Ökologie. Ende des Jahres fanden Auftaktgespräche mit BMNT und Umweltbundesamt zu einer groß angelegten Studie rund um die nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser statt.

## EU Luftqualitäts-Politik – Feinstaubstudie Graz

Die Studie, die in Kooperation mit der WK Steiermark und der Umweltpolitischen Abteilung der WKÖ beauftragt wurde, konnte kurz nach Ostern steirischen Behördenvertretern vorgestellt werden. Anfang Mai wurden dann die Ergebnisse auch der Generaldirektion Umwelt in der EU Kommission präsentiert. Ziel war die frühe Sensibilisierung von Entscheidungsträgern hinsichtlich der nötigen Verbesserungen und Flexibilisierungen in der Luftqualitäts-Richtlinie. In der Studie hatte Joanneum Research geographische

© moritzscheer 2019

Univ. Doz. Dr. Andreas  
Windspurger  
Institut für industrielle  
Ökologie



” Für echte Fortschritte in der Umwelt- und Klimapolitik braucht es einen Ort, wo sich wissenschaftliche Expertise, Industrie-Know-how und innovatives Denken zusammenschließen: Genau das macht die BSI zu einem so wichtigen Akteur für die Herausforderungen der heutigen Zeit. “

und meteorologische Einflussfaktoren auf die Luftqualität der Stadt Graz in langen Zeitreihen untersucht. Durch den laufenden Kontakt mit der Kommission ist es möglich, bereits in einem frühen Stadium konkrete Lösungsvorschläge für künftige Herausforderungen zu entwickeln.

## Emissionsgesetz Luft – Maßnahmenprogramm

Gemäß EU-NEC-Richtlinie war 2019 das nationale Luftreinhalteprogramm (Maßnahmenprogramm für Schadstoffe wie Feinstaub, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NMVOC und NH<sub>3</sub>) an Brüssel zu übermitteln. Aufgrund von Fachverbands-Studien konnte im Vorfeld nachgewiesen werden, dass in den vergangenen Jahren bereits größere Fortschritte in der Schadstoffvermeidung erzielt wurden, als angenommen. Hinzu kam ein sehr konstruktiver und zielorientierter Dialog mit dem BMNT. Dies entspannt nun auch die gesamte Zielerreichung für 2020 bis 2030 maßgeblich.

## Einwegkunststoffartikel-Richtlinie

Die SUP-Richtlinie wurde im Juni 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist bis 3. Juli 2021 in nationales Recht umzusetzen. Hintergrund der Richtlinie war, dass nach einer groß angelegten Studie Kunststoffeinwegprodukte ca. 50 % des Abfalls ausmachen, der an europäischen Stränden gefunden wird. Von diesem Anteil bestehen 86 % aus zehn Einwegkunststoffprodukten (z. B. Einweggeschirr, Wattestäbchen, Trinkhalme), deren Inverkehrsetzung die Richtlinie zukünftig verbietet. Darüber hinaus werden eine Reihe von Produktanforderungen und Quoten normiert: So dürfen Einweggetränkeverpackungen zukünftig nur in Umlauf gebracht werden, wenn Verschlüsse/Deckel während der Verwendung mit dem Gebinde verbunden bleiben; ab 2025 müssen PET Getränkeflaschen mindestens 25 % Recyclingmaterial enthalten (ab 2030 mindestens 30 %); und 77 % der in Verkehr gesetzten Kunststoffgetränkeflaschen (ab 2029 90 %) müssen getrennt gesammelt werden. Insbesondere die 90 %-Sammelquote hat eine massive Diskussion (mit aktiver Beteiligung der WKÖ) ausgelöst, wie man all diese Vorgaben ökologisch und ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich umsetzen kann, und ob dafür etwa ein Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen erforderlich sein wird oder nicht. Letzteres wird voraussichtlich Anfang 2020 entschieden.

## AWG Novellen

Die „AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019“ trat mit 1. August 2019 in Kraft. Abgesehen von einigen erfreulichen Vereinfachungen enthält diese Novelle das bereits 2018 von der Regierung in Aussicht gestellte Verbot für „Einweg-Plastiksackerln“. Dieses ist ab 1. Jänner 2020 wirksam und betrifft alle Unternehmen, die Plastiktragetaschen an Letztverbraucher abgeben. Ziel des Gesetzes ist es, dass mehrmals verwendbare Einkaufstaschen oder -körbe verwendet werden. Die WKÖ konnte eine Übergangsbestimmung erwirken, wonach die Abgabe von Plastiksackerln bis 31. Dezember 2020 erlaubt ist. Weiters hat das BMNT Ende Juni zwei Arbeitsentwürfe zur Umsetzung der im Zuge des Kreislaufwirtschaftspaketes geänderten abfallrechtlichen EU-Richtlinien (Deadline ist der 4. Juli 2020) vorgestellt. Zusätzlich sollen damit auch Teile der SUP-Richtlinie sowie „liegendegebliebene“ Änderungen umgesetzt werden. Mit dem Startschuss für die offizielle Begutachtung einer weiteren AWG-Novelle ist demnächst zu rechnen.

## Feuerungsanlagen-Verordnung 2019

Vor dem Hintergrund eines bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens, das Österreich potentiell 30 Mio. Euro hätte kosten können (die MCP-Richtlinie wäre an sich bis 19. Dezember 2017 in nationales Recht umzusetzen gewesen), haben sich BMDW und BMNT nach monatelangem Stillstand letzten Herbst nun doch über die Inhalte einer neuen Feuerungsanlagen-Verordnung verständigt: Die FAV 2019 ist am 8. Oktober in Kraft getreten. Die von uns im Begutachtungsverfahren geltend gemachten Forderungen wurden dabei im Wesentlichen berücksichtigt. So wird es etwa keine Emissionserklärungen für Feuerungsanlagen unter 50 MW geben und die Grenzwerte für flüssige Brennstoffe wurden nicht verschärft. Mit dem Entwurf einer Novelle des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen (EG-K 2013) ist demnächst zu rechnen. Dessen Begutachtung kann erst jetzt gestartet werden, weil sich die Novelle des EG-K 2013 auf Inhalte der neuen FAV beziehen wird.

## Standortanwalt

Bisher hatte ein Projektwerber im UVP-Verfahren nur Gegner und keine Fürsprecher. Seit 1. Juli 2019 ist das anders: Dem Projektwerber steht mit dem Standortanwalt nun jemand zur Seite, der die volkswirtschaftlichen und standortrelevanten Interessen, die für die Verwirklichung eines Vorhabens sprechen, als Verfahrenspartei geltend machen kann. Mit der Einführung des Standortanwalts hat die WKÖ eine ausgewogenere Balance der unterschiedlichen Interessen im UVP-Verfahren und damit eine potentiell sehr wirksame Unterstützung von Industrieunternehmen bei der Umsetzung von Großprojekten erreicht. Ein weiterer Erfolg: Mit der Ausübung der Funktion des Standortanwalts wurde die Wirtschaftskammerorganisation betraut. Damit werden bestehende Strukturen und vorhandenes Know-how genützt, ohne Projektwerber und Steuerzahler mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit Novellen zum UVP-Gesetz und zum Wirtschaftskammergesetz geschaffen. Als Werkzeug für fundierte volkswirtschaftliche Analysen von Projekten steht dem Standortanwalt eine von der WKÖ speziell für die Erfüllung dieser neuen Aufgabe entwickelte Software, der „Wertschöpfungsrechner“, zur Verfügung.

## Gutachten Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung

Der Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Betriebsanlagenehmigungsverfahren widmet sich das von den Industriesparten der Länder und der BSI gemeinsam beauftragte Gutachten von Prof. Wilhelm Bergthaler, das im Oktober 2019 fertiggestellt werden konnte. Das Gutachten, dessen Grundlage eine von den Industriesparten der Landeskammern organisierte Reihe moderierter Workshops mit betroffenen Industrieunternehmen bildete, beinhaltet legislative Formate und Module für beschleunigte und effizientere Verwaltungsverfahren, die auf Bundes- und auf Landesebene angewandt werden können und sowohl das formelle Verfahrensrecht als auch das materielle Genehmigungsrecht betreffen. Die Umsetzung des Gutachtens steht auf der Agenda der BSI für 2020.

## EU Green Deal

Bereits im März 2020 soll – auf Basis der Ende 2018 präsentierten EU-Langfriststrategie „A clean planet for all“ – ein Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung der Treibhausgasneutralität bis 2050 vorgelegt werden. Als Zwischenschritt will die Kommission bis Sommer 2020 einen Vorschlag zur Anhebung des 2030-Treibhausgasreduktionszieles von derzeit 40 % auf 50 oder sogar 55 % veröffentlichen, begleitet von einer umfassenden Folgenabschätzung. Neben neuen Zielen und Maßnahmen in zentralen Bereichen der Energie- und Klimapolitik, wie Emissionshandel, Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Energiebesteuerung, nachhaltige Mobilität, Gebäudestandards und nachhaltiges Finanzwesen, umfasst der Fahrplan der Kommission auch CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismen (Carbon Border Adjustments) und eine neue EU-Industriestrategie, sowie neue Maßnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, der Ernährungs-, Luft- und Chemikalienpolitik.

Die BSI hat sowohl in der rasch angelaufenen WKÖ-internen Meinungsbildung als auch gegenüber den zuständigen Bundesministerien die Position der Industrie vertreten: im Vordergrund stehen dabei eine – angesichts des aktuell nachlassenden globalen Engagements – kritische Haltung zur einseitigen

© BMNT/Paul Gruber

**Sektionschef Dr. Jürgen  
Schneider**  
BMNT



„ Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie muss aber auch standortverträglich sein, Innovationen fördern und die Entwicklung zu einer klimafreundlichen Produktion in Österreich ermöglichen. Der Dialog mit der Bundessparte Industrie ist daher ein wichtiger Gradmesser unserer Arbeit. “

Verschärfung von Treibhausgas-Reduktionszielen und das Einfordern einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf globaler Ebene zur Schaffung eines Level Playing Fields für die Industrie: Klimaneutralität kann nur mit und nicht gegen die Industrie erreicht werden! Solange dies nicht gesichert ist, braucht der EU-Emissionshandel eine Preisobergrenze für die Industrie, die einseitige Zusatzkosten nicht im Produktpreis weitergeben kann. Weitere Schwerpunkte sind die Zweckbindung von ETS-Auktionserlösen für Klimamaßnahmen der Betriebe sowie die verbesserte Finanzierung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie. Und während vor Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment) in ausgewählten Sektoren noch zahlreiche maßgebliche Fragen zu beantworten sind, gibt es zur Förderung von Technologien und Infrastruktur zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung,-transport und -speicherung (CCU/CCS) klare Unterstützung.

## climApro-Studie

Das Institut für industrielle Ökologie erarbeitete im Auftrag von BSI und Fachverbänden drei Szenarien zu den Fragen, wie klimaschonend österreichische Betriebe im EU- bzw. im globalen Vergleich produzieren, und welche Effekte die Stärkung von Wertschöpfungsketten im Inland hat. Folgende markante Ergebnisse wurden im Rahmen eines gut besuchten Pressegesprächs mit breitem medialem Follow-Up präsentiert:

- ▶ Re-Integrations-Szenario: plus 2 % nationale Produktion von Zwischenprodukten statt Import bedeutet minus 440.000 t CO<sub>2</sub> und plus 830 Mio. Euro Wertzuwachs. 1 t Mehremission in Österreich spart im Durchschnitt 1,9 t Emission im globalen Durchschnitt, in einzelnen Branchen sogar Faktor 3 und mehr.
- ▶ Vertiefungs-Szenario: plus 2 % Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten zu Endprodukten statt Export bringt 920 Mio. Euro Wertzuwachs in Ö und spart 370.000 t CO<sub>2</sub>.
- ▶ Carbon Leakage-Szenario: die Verlagerung von Produktion ins Ausland ist nachweislich klimaschädlich und führt im Durchschnitt zur Verdopplung der Treibhausgasemissionen. Es gibt weltweit kaum bessere Orte als Österreich, um klimaschonend zu produzieren

## BSI-IV-Studie Dekarbonisierung und Klimaneutralität 2050

Sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene wird die Erreichung der Klimaneutralität als Zukunftsperspektive für die Weichenstellung der langfristigen Dekarbonisierung aller Sektoren zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimavertrages genannt. Für die Industrie von besonderer Relevanz sind dabei Fragen der weitgehenden CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Energieaufbringung und Produktionsprozessen im ETS- und Non-ETS-Bereich, aber auch industrielle Technologien, Anlagen, Bauteile und Produkte, die Treibhausgasreduktionen in den Sektoren Verkehr, Gebäude/Raumwärme und Abfallwirtschaft ermöglichen. Vor diesem Hintergrund befasste sich die österreichische Industrie bereits seit 2018 mit Szenarien und Meilensteinen einer leistbaren und kosteneffizienten Dekarbonisierung, deren standortpolitischen Voraussetzungen und ihren Implikationen. Ein entsprechendes branchen- und bundesländerübergreifendes Projekt wurde von der BSI vorbereitet und im Herbst 2018 gemeinsam mit Fachverbänden, Industrie-Landessparten und der Industriellenvereinigung beauftragt. Umsetzungsrisiken für energieintensive Branchen sind dabei ebenso im Fokus wie neue Marktchancen und Entwicklungsmöglichkeiten für Technologieanbieter. Die strukturierte Erfassung und Beschreibung dieser Herausforderungen bildet in der Folge die Argumentationsbasis für den Dialog mit der Politik zur Neuausrichtung des energie- und klimapolitischen Rechtsrahmens. Auftragnehmer sind die Österreichische Energieagentur (AEA) und das Austrian Institute of Technology (AIT).

Das Projekt wurde Ende 2019 nach vier Expertenworkshops und umfassender redaktioneller Nachbearbeitung mit einem Policy Paper abgeschlossen. Zentrale Aussagen sind:

- ▶ Klimawandel ist ein globales Problem und kann nur global gelöst werden.
- ▶ Die Industrie gestaltet die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität aktiv mit – die Dekarbonisierung ist aber mit enormen Aufwendungen verbunden.
- ▶ Die Industrie wird durch Umstieg auf erneuerbare Energie, verbesserte Energieeffizienz, Prozessinnovationen und Einsatz neuer Technologien ihre Treibhausgasemissionen umfassend reduzieren. Es können aber nicht alle (Prozess-) Emissionen vermieden werden. Zur Erreichung von Klimaneutralität auf nationaler Ebene müssen diese über Senken ausgeglichen werden.
- ▶ Der Bedarf an erneuerbarer Energie wird gewaltig sein – der Strombedarf der Industrie wird auf das vier- bis fünffache steigen.



# ENERGIE & UMWELT

- ▶ Die Unternehmen können die Transformation hin zur Treibhausgasneutralität nur vorantreiben, wenn sie in jeder Phase wettbewerbsfähig bleiben und über große Mengen erneuerbarer Energie zu kompetitiven Kosten verfügen.
- ▶ Forschung und Innovation sind essentiell für Dekarbonisierung.
- ▶ Der nachhaltige Erfolg der Industrie ist Voraussetzung für Beschäftigung und Wohlstand – es braucht daher ein starkes Commitment der Politik zum Industriestandort Österreich.

## Weitere bearbeitete Themen (Auszug)

- ▶ Bewertung und Aufbereitung von aktuellen Berichten der Europäischen Umweltagentur zu verschiedenen Umweltmedien bzw. -belastungen
- ▶ Expertenarbeitsgruppe mit BMNT und UBA zur Verbesserung der nationalen Beteiligung am Sevilla-Prozess und der Zusammenarbeit bei Studien zum Stand der Technik
- ▶ Fachliche Begleitung bei Bundesländer-Regionalprogrammen (Wasserrecht)
- ▶ Beteiligung Stakeholderprozess „Runder Tisch Wasser“ des BMNT
- ▶ Gesetzeswertung Water-Re-Use Verordnung auf EU Ebene
- ▶ Mitwirkung am Biodiversitätsdialog 2030 – Integration in die Wirtschaft
- ▶ Novelle Verordnung belastete Gebiete Luft (IG-L)
- ▶ Optimierungsmöglichkeiten Schnittstelle Chemikalienrecht – ArbeitnehmerInnenschutz
- ▶ Harmonisierte Einstufung von Titandioxid und Kobalt
- ▶ Änderung des Anhang VIII der CLP Verordnung – Meldung von Gemischen
- ▶ ECHA Abfalldatenbank – Informationen gem. Art. 33 REACH-V
- ▶ REACH – Beschränkungen betreffend u. a. Mikroplastik, Diisocyanaten, Blei in PVC, ...
- ▶ POP-V – Beschränkung von PFOA
- ▶ EU Vertragsverletzungsverfahren betreffend Industrieemissions-RL, Wasserrecht, Luftrecht
- ▶ ALSAG-Novelle 2019
- ▶ Abfallverzeichnisverordnung 2020
- ▶ AVG-Novelle
- ▶ Evaluierung IED-Richtlinie
- ▶ EAG-Novelle 2019
- ▶ Strahlenschutzgesetz
- ▶ Radonschutzverordnung
- ▶ Umweltberichterstattungsverordnung
- ▶ UVP-Gesetz Anhang 1
- ▶ Ferrous Metal Processing BREF
- ▶ Surface treatment using organic solvents BREF
- ▶ Waste Gas Treatment BREF
- ▶ Textiles Industry BREF
- ▶ Waste Incineration BREF
- ▶ Waste Gas Treatment BREF
- ▶ Ceramics BREF
- ▶ Smitheries and Foundries BREF
- ▶ Waste Gas Treatment in the Chemical Sector BREF
- ▶ Nationaler Energie- und Klimaplan 2030
- ▶ Nationale Langfristige Klimastrategie 2050
- ▶ Nationale Wärmestrategie
- ▶ Nationale Wasserstoffstrategie
- ▶ Novellen zum Ökostromgesetz
- ▶ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- ▶ Evaluierung des Energieeffizienzgesetzes
- ▶ EU-Emissionshandel / Novelle des Emissionszertifikatgesetzes / Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten
- ▶ CO<sub>2</sub>-Bepreisung / CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismen
- ▶ Neue Finanzierungspolitik der Europäischen Investitionsbank
- ▶ EU High-Level Expert Group on Energy-intensive Industries-Masterplan for climate-neutral industry by 2050
- ▶ Mission Innovation-Fokusgruppe „Breakthrough-Technologien für die Industrie“
- ▶ Systemnutzungsentgelte Strom, Gas
- ▶ Umsetzung der EU-Verordnung zur Gasversorgungssicherheit
- ▶ EU-Industriestrategie / High Level Industrial Roundtable „Industry 2030“
- ▶ Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)
- ▶ Austrian Standards AG 226 05 (Klimawandel / GHG)
- ▶ div. EU-Konsultationen (Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem, neues Gaspaket, Clean Hydrogen)
- ▶ Nationalratswahl 2019 – Positionen der Parteien zur Umwelt-, Energie- und Klimapolitik

Mag. Hagen Pleile  
hagen.pleile@wko.at

## SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

**Die Novelle des UWG (Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) setzt die EU-Richtlinie 2016/943/EU über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung, ABl Nr. L 157 vom 15.6.2016, S. 1, in österreichisches Recht um (BGBl I 109/2018). Die Vorschriften sind mit 29. Jänner 2019 in Kraft getreten.**

Die neuen §§ 26a bis 26j sehen zivil- und zivilverfahrensrechtliche Sonderbestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GGes) vor: Eine Person, die ein GGe rechtswidrig erwirbt, nutzt oder offenlegt, kann auf Unterlassung, Beseitigung und bei Verschulden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. GGes sind Informationen, die geheim, von kommerziellem Wert (weil geheim) und Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen sind.

Die Richtlinie schützt neben technischen auch kommerzielle Geheimnisse: nicht nur Verfahrensabläufe, Prototypen, Musterkollektionen oder Rezepturen etc., sondern beispielsweise auch Kunden- und Lieferantenlisten, Einkaufskonditionen, Kooperationsvereinbarungen. Von dieser Definition ausgenommen sind lediglich allgemein bekannte oder leicht zugängliche Informationen sowie allgemeine Erfahrungen, Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen, die Beschäftigte im Zuge der Ausübung ihrer Aufgaben im Unternehmen erwerben.

Ein GGe ist nicht ohne weiteres für jedermann zugänglich. Inwieweit aktive Vorkehrungen erforderlich sind, oder ob sich Geheimhaltungsmaßnahmen passiv aus den jeweiligen Umständen ergeben, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Angemessenheit wird von der Art des GGes sowie der Branche und Größe des Unternehmens abhängig sein. Für die Beurteilung der Angemessenheit kommen in Betracht: die Natur der Information, allfällige Entwicklungskosten, die Bedeutung für das Unternehmen, die Größe des Unternehmens, übliche Geheimhaltungsmaßnahmen im Unternehmen wie auch in der Branche, vereinbarte vertragliche Regelungen mit Arbeitnehmern und Geschäftspartnern. Für KMU, die keine Rechtsexperten im Unternehmen haben und nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, genügt ein geringerer Standard.

Als Geheimhaltungsmaßnahmen kommen in Betracht: Technische + organisatorische Maßnahmen (Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrollen, IT-Systeme), wie auch Maßnahmen vertraglicher Art (Geheimhaltungsvereinbarungen, non-disclosure agreements bzw. confidential disclosure agreements und insbesondere Geheimhaltungsklauseln in Arbeits- und Werkverträgen). Im Umgang mit externen Partnern (Outsourcingpartnern, Leiharbeitnehmern oder F&E-Kooperationspartnern) können Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie Wettbewerbsklauseln sinnvoll sein.

Eine Normierung des Geheimnisschutzes wird im A.S.I. angedacht, die BSI spricht sich zusammen mit der WKÖ und der IV, wegen der Heterogenität und allfälligen Rechtsverbindlichkeit, gegen ein solches Vorhaben aus. Ende Dezember fanden Gespräche statt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass keine Norm angestrebt wird. Die offizielle Bestätigung soll dann im Frühjahr 2020 erfolgen.

## Neue Regeln für öffentliche Auftragsvergabe

Seit 1. März 2019 gelten in der öffentlichen Auftragsvergabe in Österreich neue Regeln für die Bekanntmachungen von Ausschreibungsprojekten sowie Bekanntgaben von vergebenen Aufträgen. Durch die zentrale Publikationsplattform auf Bundes- bzw. Länderebene [www.data.gv.at](http://www.data.gv.at) soll ein effektiver wirtschaftlicher Wettbewerb zugunsten der öffentlichen Auftraggeber gefördert und andererseits potentiellen Bietern das Auffinden österreichischer Ausschreibungen erleichtert werden.

## 100 Jahre Austrian Standards International

<https://www.austrian-standards.at/home/>

Standardisierung ist für die Industrie von großer Bedeutung. Internationale Standards ermöglichen in der technischen Normung einheitliche Schnittstellen und Kompatibilität sowie in der Prozessnormung eine geordnete Kontrolle von Abläufen. Dies ist für Unternehmen eine Unterstützung in der Optimierung und zugleich ein internationaler Nachweis zum Stand der Technik. Neuheiten lassen sich erforschen und umsetzen, sie müssen aber dem Gesamtgefüge von verlässlichen Abläufen angepasst werden. Dies wird durch die internationale Normung ermöglicht.

Standards (z. B. ÖNORMEN und ISO-Standards) sind von Fachleuten entwickelte Empfehlungen. Sie sind Lösungen für konkrete Anwendungsfälle und branchenübergreifende Herausforderungen der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs. Als aktuelles und anerkanntes Praxiswissen stellen Standards sicher, dass eins zum anderen passt und unser modernes Leben täglich funktioniert.

- ▶ **Standards sind die „gemeinsame Sprache“, sie erzeugen wichtige Schnittstellen.** Sie sorgen dafür, dass unterschiedliche Systeme einander „verstehen“ und verlässlich bzw. effizient zusammenwirken.
- ▶ **Durch die Anwendung und Entwicklung von Standards erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.** Der Zugang zu neuen, internationalen Märkten wird gefördert.
- ▶ **Die Entwicklung von Standards (Normung) ist offen für alle. Jede/r kann sich einbringen.** Fachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen vernetzen sich und entwickeln damit branchenübergreifende Best-Practice-Lösungen.
- ▶ **Standards sind Grundlage für neue Ideen:** Auf ihnen kann aufgebaut werden, sie sind ein konstanter Motor für Innovationen.
- ▶ **Standards haben keine rechtliche Verbindlichkeit** – es sei denn, sie werden vertraglich vereinbart oder der Gesetzgeber erklärt sie für verbindlich.

Die Bundessparte Industrie ist in vielen Komitees aktiv vertreten, wie auch in der Hauptversammlung der A. S. I. und dem Präsidialrat und arbeitet intensiv mit dem A. S. I. und deren Mitarbeitern und Experten zusammen. Getragen wird diese erfolgreiche Zusammenarbeit von Frau Direktorin DDR. Elisabeth Stampfl-Blaha, der an dieser Stelle gedankt werden soll für ihr ausgeprägtes Verständnis für die österreichische Wirtschaft und im Speziellen die österreichische Industrie!



„ International einheitliche Standards sind für die Industrie ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Die BSI engagiert sich daher für ihre Mitglieder in vielfacher Weise in der Standardisierung. 2020 wird im Zeichen von „100 Jahre Austrian Standards International“ stehen – wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der BSI die Chancen der Standardisierung für Österreichs Unternehmen noch bekannter zu machen und gemeinsam an einer Standardisierungsstrategie für den Wirtschaftsstandort Österreich zu arbeiten.“

## ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davor, individuell. Auch Anfragen von Nichtmitgliedern wurden direkt von der Geschäftsstelle beantwortet. Die Palettencharta wurde Anfang 2019 betreffend der Produzenten- und Reparatoreliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die Anerkennung ihrer Paletten vertraglich verständigt. Die Verhandlungen, die zu einer Angleichung der beiden Tauschpools führen sollten, wurden 2016 unterbrochen. Die personelle Umbesetzung auf Seiten der EPAL schafft aber Zuversicht, dass die Verhandlungen 2020 wiederaufgenommen werden. Die ARGE Palettenpool setzt weiter auf die Fortführung der Gespräche, hält die Kontakte aufrecht und steht als Vermittler weiter zur Verfügung.

## Austrian Shipper´s Council (ASC)

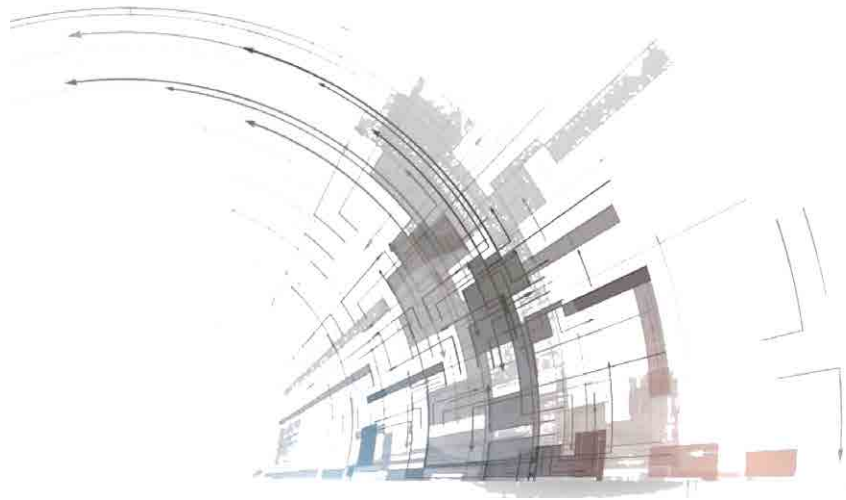
Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Centers in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedsfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht. In der **Öffentlichkeitsarbeit** hat die Bundessparte Industrie die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ (Straße, Wasser, Schiene, Luft, Energie) der VÖW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL), wie in den Jahren zuvor, durchgeführt. Durch den Umzug der Wirtschaftskammer Wien zum Praterstern in die Straße der Wiener Wirtschaft kam es zu einer Unterbrechung des Infrastrukturzyklus von einigen Monaten.

- ▶ 23. Jänner 2019: „Zur Aufnahme von Tauern- und Pyhrn-Achse ins künftige TEN-Kernnetz“: DI Dr. Helmut Adelsberger, InfraConceptA
- ▶ 6. November 2019: „Nachhaltige und wettbewerbsfähige Verkehrswege von Österreich zum Hafen Koper“: Miha Kalčič, Hafen Koper Market Manager Austria

Für das Jahr 2020 werden unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Elektrifizierung der österreichischen Bahninfrastruktur, das Österreichische Höchstspannungsnetz im Zeitraum bis 2030, die Digitalisierung bei der ÖBB und die Europäische Bahn der Zukunft geplant. Aktuelle Themen können unterjährig berücksichtigt werden.

## Weitere betreute normative Dokumente beispielhaft genannt

- ▶ Mauttarifverordnung 2019
- ▶ Vignettenpreisverordnung 2019
- ▶ Restrukturierung der Schweißtechnischen Zentralanstalt (SZA)
- ▶ Personelle Reorganisation der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität (ÖQA)
- ▶ Inhaltliche und strukturelle Lenkung der Quality Austria GmbH (QA)
- ▶ Gewerbeordnungsnovelle
- ▶ Whistleblower Richtlinie
- ▶ Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz
- ▶ DSGVO-Evaluierung
- ▶ Mitwirkung im Produktsicherheitsbeirat
- ▶ Laienrichterliche Mitwirkung zu Vergabeangelegenheiten im BVwG
- ▶ LKW-Lenkermangel
- ▶ Rechtsabbiégeassistent bei LKW
- ▶ Mobilitätspakete der EU
- ▶ KDV-Novelle
- ▶ StVO-Novelle
- ▶ KFG-Novelle
- ▶ FSG-Durchführungsverordnung



Mag. Sandra Lengauer  
sandra.lengauer@wko.at

## INVESTITIONEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SIND UNVERZICHTBARE ZUKUNFTSINVESTITIONEN

In einer hochentwickelten Volkswirtschaft wie jener Österreichs sind Investitionen in F&E einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren um Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu erzielen. Die wirtschaftliche Kraft des Produktionssektors hat seine Wurzeln unmittelbar in seiner angewandten F&E. Nur einer erfolgreichen unternehmerischen F&E ist es zu verdanken, die Produktion im Inland zu halten und mit innovativen Nischenprodukten am Weltmarkt zu reüssieren.

Die angewandte F&E in den Unternehmen ist entscheidend für einen erfolgreichen Weg von der Grundlagenforschung zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen. Um den Output im heimischen Forschungs-, Technologie und Innovationssystem (FTI-System) weiter anzukurbeln sind die öffentlichen Fördermittel für die angewandte F&E zu erhöhen, die Forschungsprämie zu sichern, die Netzwerke und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Unternehmen auszubauen oder aber auch die Beteiligung an den internationalen und europäischen Forschungsförderungs-Programmen zu optimieren.

Die österreichische Wirtschaft fordert ein verstärktes Engagement der öffentlichen Hand im Bereich der angewandten Forschung um damit als Stimulus für eine ansteigende F&E-Tätigkeiten der Unternehmen zu sorgen. Es gilt die Direktförderung für unternehmerische F&E konsequent anzuheben. Gefordert werden jährlich steigende öffentliche Mittel für F&E für die Forschungsförderungsgesellschaft FFG als Stimulus für die F&E-Tätigkeiten des Unternehmenssektors. Konkret: Eine **Forschungsoffensive von 750 Mio. Euro für die nächste Regierungsperiode**. Jährlich 50 Mio. Euro mehr öffentliche Mittel für die FFG, davon die Hälfte, das sind jährlich um 25 Mio. Euro mehr Budget für den Bereich der Basisprogramme der FFG. Die zweite Hälfte soll für die anderen FFG-Programme nach Schwerpunktsetzung der Leistungskraft der heimischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Forderung nach jährlich um 50 Mio. Euro mehr an F&E-Offensivmittel setzt jedoch eine gleichbleibende F&E-Finanzierung der heimischen Nationalstiftung sowie des Österreich-Fonds voraus.

© FFG | Martin Lusser

**Dr. Henrietta Egerth**  
Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG



Die Bundessparte Industrie ist ein wertvoller Sparringspartner für die FFG. Vor allem wenn es darum geht, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Österreich nachhaltig zu stärken.



Um eine längerfristige, strategische Planung der Forschungsfinanzierung zu gewährleisten bedarf es einem Forschungsfinanzierungsgesetz. Dies knüpft an den Prozess der Erarbeitung einer heimischen **FTI-Strategie 2030** an. Aufgabe und Maßnahme wird es sein, die Interessen der Wirtschaft bestmöglich in die Arbeiten der FTI-Arbeitsgruppen zur Strategieerstellung einzubringen. So können thematische Schwerpunktsetzungen in den FTI-Programmen bei der angewandten Spitzenforschung mit standortpolitischer Relevanz durchgeführt werden. Es gilt wesentliche Schlüsseltechnologien in Österreich zu halten, da diese eine wichtige Grundlage für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sind.

Die **Forschungsprämie** ist eine bedeutende Säule für die Unterstützung von F&E-Aktivitäten in Österreich. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des heimischen FTI-Standorts (insbesondere im internationalen Vergleich global tätiger Unternehmen) und ist Hebel für notwendige Investitionen in die F&E-Infrastruktur. Der Unternehmerlohn soll in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Der bürokratische Aufwand bei der Abwicklung der Forschungsprämie ist weiter zu vereinfachen. Aus beihilfenrechtlichen Überlegungen ist jegliche Differenzierung der Prämie nach Betriebsgrößenklassen zu vermeiden. Die Deckelung bei der Auftragsforschung soll auf 5 Millionen Euro angehoben werden.

Förderprogramme und Technologietransfermodelle für die Kooperation zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft/Grundlagenforschung sollen fortgesetzt und intensiviert werden (z.B. COMET, BRIDGE, Christian-Doppler-Labors, Josef-Ressel-Labors, Laura-Bassi-Labors, Forschungskompetenz für die Wirtschaft, etc.). Die Forcierung der **Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** ist essentiell. Unternehmen profitieren von ihren Netzwerken und lernen von ihren Kooperationspartnern – unabhängig davon, ob sie groß oder klein strukturiert sind. Gerade das Miteinander von KMU und Großunternehmen prägt die heimische Unternehmenslandschaft.

Die FTI-Tätigkeiten der heimischen Unternehmen enden keinesfalls an den nationalen Grenzen. Auch in Zukunft wird Österreichs Teilnahme am EU-Forschungs- und Innovationsprogramm auszubauen und zu stärken sein. Die Rückflüsse an heimische Unternehmen vom neuen, ab 2021 geltenden „**Horizon Europe**“ Rahmenprogramm gilt es weiter zu steigern sowie auch europäische Strukturmittel optimal für eine Stärkung des F&E-Standorts Österreich einzusetzen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor – unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Förderabwicklungen handelt – ist dabei der Bürokratieabbau, um zusätzliche Mehrbelastungen der Unternehmen zu verhindern. Der Zugang zur Forschungsförderung soll übersichtlicher gestaltet und erleichtert werden und Synergien müssen genutzt werden. So können Unternehmen ihre FTI-Potentiale verstärkt ausschöpfen und gezielt agieren, was wiederum dem heimischen Standort zugutekommt.

## Die fünf wichtigsten FTI-Forderungen der BSI an die Bundesregierung:

- ▶ Forschungsoffensive mit jährlich steigendem Wachstumspfad: 750 Mio. Euro für die nächste Regierungsperiode
- ▶ FTI-Strategie 2030 unter Einbeziehung der Wirtschaft aktiv mitgestalten
- ▶ Sicherung der Forschungsprämie als zentraler Standortfaktor
- ▶ Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- ▶ Beteiligung heimischer Unternehmen an internationalen und europäischen Forschungsförderungs-Programmen optimieren

© ACR | Alice Schnür-Wala



**Dr. Sonja Sheikh**  
Geschäftsführerin von  
ACR – Austrian Cooperative  
Research

„ Als Forschungsnetzwerk für KMU ist es uns wichtig, die Anforderungen der Industrie zu kennen, deshalb freuen wir uns auf eine zukünftig noch intensivere Zusammenarbeit mit der Bundessparte Industrie als wertvollen Partner für die ACR – Austrian Cooperative Research. “



## Industrieunternehmen geben 2017 knapp 5 Mrd. Euro für F&E aus

Industrieunternehmen beeinflussen die heimischen Aktivitäten zur Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E) maßgeblich. Die jüngst veröffentlichten Zahlen der Statistik Austria in der Kammersystematik zeigen, dass im Jahr 2017 780 der rund 3.000 F&E-durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor der Industrie zugehörig waren. Im Vergleich zu den anderen Sparten der Gewerblichen Wirtschaft ist die Industrie jenes Unternehmensaggregat, das die meisten F&E-Ausgaben bzw. F&E-Beschäftigten des Kammerbereichs vereint. Knapp 5 Mrd. Euro der zuletzt insgesamt rd. 7,5 Mrd. Euro an F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft stammen 2017 aus den Unternehmen der Industrie (66,2 %). Mit 57,9 % der F&E-Vollzeitäquivalente (VZÄ) des Kammerbereichs arbeiten ferner mehr als die Hälfte der F&E-Beschäftigten – rund 28.500 VZÄ der insgesamt rund 49.200 VZÄ – in einem Industrieunternehmen.

Die TOP 4 der F&E-treibenden Industriegruppen – die Metalltechnische Industrie, die Elektro- und Elektronikindustrie, die chemische Industrie sowie die Fahrzeugindustrie – vereinen in ihren 546 F&E-durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor mehr als neun von zehn Euro an F&E-Ausgaben in der Industrie (4,5 Mrd. Euro) und mehr als neun von zehn F&E-Beschäftigten (mehr als 25.700 VZÄ).

Ein durchschnittliches Industrieunternehmen bringt die finanziellen Mittel für F&E-Aktivitäten im Jahr 2017 zu mehr als drei Viertel selbst (76,3 %, inkl. Forschungsprämie) und zu mehr als einem Fünftel durch ausländische Quellen (22,1 %) auf. Die Bedeutung des Unternehmenssektors bei der Finanzierung der F&E-Ausgaben bleibt auch in den nächsten Jahren hoch. Investitionen in F&E sind unverzichtbare Zukunftsinvestitionen. Die österreichische Wirtschaft fordert demnach ein verstärktes Engagement der öffentlichen Hand im Bereich der angewandten Forschung, um damit als Stimulus für eine ansteigende F&E-Tätigkeiten der Unternehmen zu wirken.

## Der Exportpreissieger 2019 heißt Miba AG

Bei der Exporters´ Nite am Abend des 24. Juni 2019 erhielt die in Laakirchen in Oberösterreich beheimatete Miba AG – vertreten durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Litzlbauer und Herrn Dr. Wolfgang Chmelir, Head of Corporate Communications & Marketing Services – von WKÖ-Präsident Dr. Harald Mahrer, Frau BM Mag. Elisabeth Udolf-Strobl und Industriesparten-Obmann Mag. Sigi Menz den Exportpreis 2019 der Kategorie Industrie in GOLD überreicht. Die 1927 als Reparaturwerkstätte gegründete Miba AG ist heute ein Familienunternehmen in dritter Generation mit langfristiger Wachstumsstrategie. Der Miba-Konzern zählt weltweit über 7.400 Mitarbeiter. Miba-Hochleistungswiderstände sind heute in jedem rein elektrisch betriebenen Fahrzeug des größten eAuto-Herstellers der Welt eingebaut.

Der 2. Platz und damit der Exportpreis in SILBER ging an die Firma Melecs EWS GmbH in Siegendorf im Burgenland. Innerhalb von nur zehn Jahren hat sich Melecs zu einem international tätigen Elektronikentwicklungs- und Fertigungsdienstleister entwickelt. Für sämtliche Automobil-Allradsteuerungen entwickelt und fertigt Melecs exklusive Monopollösungen. Den Preis nahmen die Geschäftsführer Mag. Bernhard Pulferer und Mag. Ernst Mayrhofer entgegen.

Das im Bereich der dentalen Antriebe für die Implantologie weltweit führende Salzburger Familienunternehmen W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH eroberte unter 53 Bewerbungen den Exportpreis 2019 in BRONZE. Vertreten wurde der Innovationsführer in diesem Produktsegment durch Geschäftsführer und Eigentümer Dipl. Ing. Peter Malata.

## Weitere betreute Themen (Auszug)

- ▶ Begutachtung von Gesetzen und Richtlinien-Wartungserlassen im Bereich Steuern
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Industriekonjunktur auf Basis der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach der Kammersystematik (siehe auch Österreichs Industrie Kennzahlen 2019 sowie Berichte zur Industriekonjunktur im Magazin „industrie aktuell“)
- ▶ Aufbereitung von industrierelevanten Statistiken
- ▶ EU-Notifikationsverfahren



## Newsletter „Die Industrie aus erster Hand“

Unsere Mitgliedsfirmen sowie Interessenten erhielten 2019 insgesamt acht elektronische Newsletter inklusive zweier Sondernewsletter zu den Themen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (Februar 2019) sowie den Positionen der Parteien zur Umwelt- und Energiepolitik (Oktober 2019). Einen Überblick über die letzten Newsletter finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/industrie/newsletter-bundessparte-industrie.html>



## Industrie-Statistikheft „Kennzahlen 2019“

Im Mai 2019 hat die Bundessparte Industrie ihre KENNZAHLEN-Statistikbroschüre in aktualisierter Form neu herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach der Kammersystematik. Diese Sonderauswertung ermöglicht Ergebnisse über einzelne Industriefachverbände bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene – insbesondere nach den Beschäftigten, den Verdiensten und der Produktion. Im Internet sind die neuen KENNZAHLEN 2019 der österreichischen Industrie unter <https://www.wiengrafik.at/wko/kennzahlen2019/> downloadbar. Selbstverständlich kann das Statistik-Heft auch gedruckt im Büro der Bundessparte Industrie bestellt werden ([bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)). Einen Überblick über die Statistik-Hefte von 2008 bis 2019 finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/industrie/publikationen.html>.

## Periodikum „industrie aktuell“

Mit Unterstützung der Agentur Feuereifer Media Relations GmbH wurden im Jahr 2019 vier Ausgaben unseres Periodikums „industrie aktuell“ erstellt. Gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut sowie der Industriellenvereinigung fiel die Themenwahl unseres Industrieforums auf Familienunternehmen und Aktiengesellschaften in Österreich, Invest in People (Heimische Industriebetriebe setzen auf eine maßgeschneiderte Ausbildung), Wünsche der Industrie an die neue Regierung (Österreich braucht eine attraktive, umfassende Standort- und Beschäftigungspolitik) sowie Cybersicherheit in den heimischen Industriebetrieben. In jedem Heft wurde der Schwerpunkt auf einen der Fachverbände der Industrie gelegt. 2019 lag das Augenmerk auf den industriepolitischen Herausforderungen der Bergwerke und Stahlindustrie, der Metalltechnischen Industrie, der Elektro- und Elektronikindustrie sowie der Stein- und keramischen Industrie.

## Windsperger, Windsperger „climApro – Potenzialanalyse von veränderten Produktionsstrukturen in der österreichischen Industrie für globalen Klimaschutz und ihre monetären Auswirkungen“

Institut für industrielle Ökologie, St. Pölten 2019– im Auftrag der Bundessparte Industrie, Fachverband Bergbau-Stahl, Fachverband der Chemischen Industrie, Austropapier, Fachverband Steine-Keramik, Fachverband Metalltechnische Industrie, Fachverband Nichteisen-Metallindustrie und der Wirtschaftskammer Österreich

<https://www.wko.at/branchen/industrie/climapro-studie-industrielle-oekologie.html>

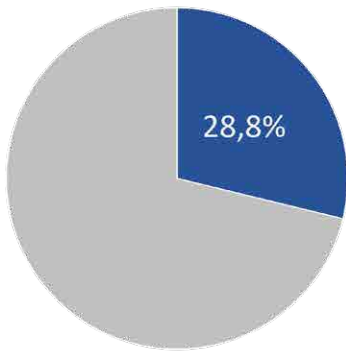
## Moser, Kleb, Katz et al. „Statistische Analyse der Luftqualität in Graz anhand von Feinstaub und Stickstoffdioxid“

Joanneum Research, Graz 2019 – im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie und Wirtschaftskammer Steiermark, Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung

[https://news.wko.at/news/oesterreich/up\\_feinstaub-report\\_20190605.pdf](https://news.wko.at/news/oesterreich/up_feinstaub-report_20190605.pdf)

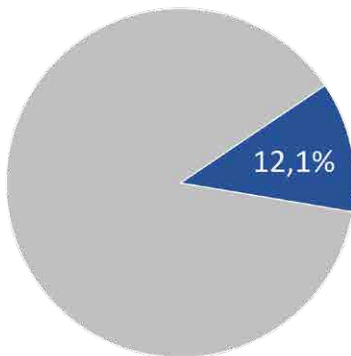
# FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

- ▶ **Hoher Anteil des Produktionssektors an der heimischen Wertschöpfung:** Der Sekundäre Sektor in Österreich erwirtschaftete im Jahr 2018 eine Bruttowertschöpfung (BWS zu Herstellungspreisen, d. h. BWS zu Marktpreisen abzüglich sonstige Gütersteuern, zuzüglich sonstige Gütersubventionen) von 99,3 Mrd. Euro. Gemessen an der gesamten heimischen Bruttowertschöpfung erreicht dieses Sektorenaggregat – Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden (B), Herstellung von Waren (C), Energieversorgung (D), Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen (E), Bau (F) – ein Anteil von 28,8 %. Eine überdurchschnittliche relative Bedeutung hat der Sekundäre Sektor in Oberösterreich (40,1 %), Vorarlberg (38,5 %), der Steiermark (35,1 %), Kärnten (33,3 %) und Niederösterreich (31,6 %). In diesen Bundesländern werden von den Produktionsbetrieben in Summe je mehr als 3 von 10 Euro der gesamten bundesspezifischen Wertschöpfung generiert (Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt am 25. September 2019; Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnungen, erstellt am 10. Dezember 2019).



**Der Produktionssektor sorgt für 28,8% der gesamten heimischen Bruttowertschöpfung (99,3 Mrd. Euro)**

- ▶ **Struktur der Industrie-Unternehmen:** 87,9 % der Industrie-Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Referenzjahr: 2017). Die Großunternehmen sind für mehr als 70 % der industriellen Wertschöpfung bzw. der Gesamtinvestitionen der Industrie verantwortlich (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturserhebung in der Kammersystematik). 87,4 % der Umweltschutzausgaben der Industrie werden in den 12,1 % der industriellen Großbetriebe verbucht.



**12,1 % aller Industrieunternehmen sind industrielle Großunternehmen. Auf diese Großunternehmen entfallen ...**

**... 71,7 % der Bruttoinvestitionen**

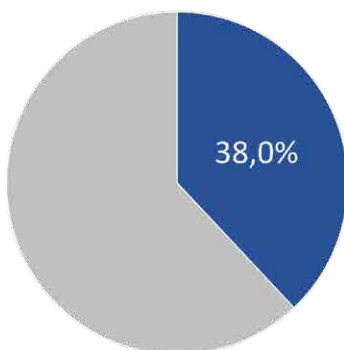


**... 87,4 % der Umweltschutzausgaben**



# FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

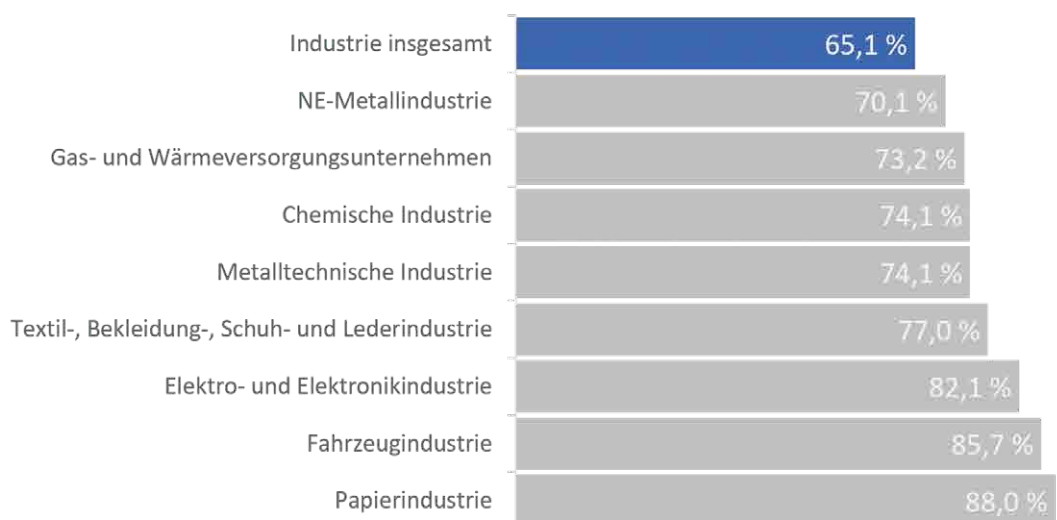
- ▶ **Industrieanteil an der Gewerblichen Wirtschaft Österreichs:** Die Unternehmen der heimischen Industrie erwirtschaften 38,0 % des Produktionswerts sowie 24,9 % der Wertschöpfung der gesamten gewerblichen Wirtschaft Österreichs (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik). Hinter dieser Leistungskraft stehen 1,3 % der Unternehmen des Kammerbereichs (Referenzjahr: 2017). Rund jeder vierte Euro an Personalausgaben bzw. Bruttoinvestitionen der gesamten Gewerblichen Wirtschaft wird in einem heimischen Industrieunternehmen verbucht.



**Die Unternehmen der heimischen Industrie erwirtschaften 38,0 % des Produktionswerts der gesamten gewerblichen Wirtschaft Österreichs**

- ▶ **Exporte:** Die österreichische Industrie weist eine durchschnittliche Exportquote von 65,1 % auf (Referenzjahr: 2018). Zu den Industriegruppen mit den höchsten Exportquoten zählen die Papierindustrie (88,0 %), die Fahrzeugindustrie (85,7 %) oder die Elektro- und Elektronikindustrie (82,1 %). Absolut gesehen sind es die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie, die mit mehr als einem Viertel den höchsten Anteil am Auslandsumsatz der Industrie insgesamt generieren.

## Industriebranchen mit überdurchschnittlichen Exportquoten 2018 (Auslandsumsatz in Prozent des Gesamtumsatzes)



Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Sonderauswertung in der Kammersystematik, Unternehmensebene

# KV-ABSCHLÜSSE 2019

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
<b>Brauindustrie</b>	01.10.2019	Aufrechterhaltung der Überzahlung	2,8 – 2,5 (Ø 2,6)	Zehr- u. Taggelder und Zulagen nicht erhöht. LE: +2,6 %
<b>Bergbau und Stahl Gas/Wärme BG Gießerei Fahrzeug Metalltechnische Industrie NE-Metall</b>	01.11.2019	Ø 2,7 BG A – C: + 2,8 BG D – H: + 2,7 BG I – K: + 2,6	Ø 2,7 BG A – C: + 2,8 BG D – H: + 2,7 BG I – K: + 2,6	LE: + 2,7 %, Zulagen (Ausnahme der Nachtarbeitszulage und Schichtzulage für die 3. Schicht): + 2,6 %, Diäten und Aufwandsentsch.: + 2,0 %.
<b>Ledererzeugende Industrie</b>	01.07.2019	Aufrechterhaltung der Überzahlung	2,2 (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	LE: + 2,2 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
<b>Bekleidung</b>	01.07.2019	2,13 (0,2 % plus Inflationsrate Juni 18 – Mai 19)	Stufenplan zur Erreichung von EUR 1.500 Mindestlohn bis 31.12.2020 gem. Lohntabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020.	Abschluss erfolgte bereits 2018 – <b>4-Jahres Abschluss!</b> LE: + 2,43 %; mit 1.7.2020 und 1.7.2021 werden diese um jeweils 0,5 % zzgl. der Ø Inflationsrate der Monate Juni – Mai des vorangegangenen Jahres erhöht.
	01.07.2020	0,2 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20
	31.12.2020		EUR 1.500	
	01.07.2021	0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
<b>Glasbe- u. verarbeitung</b>	01.06.2019	3,0	3,15	LE: + 3,15 %, kollektiv. Zulagen: + 3,15 %, innerbetr. Zulagen: + 3,0 %
<b>Glashütten</b>	01.06.2019	3,05	3,15	LE: + 3,15 % (im 1. LJ jedoch um EUR 100,-, im 2. LJ um EUR 90,-, im 3. LJ um EUR 80,-), kollektiv. Zulagen: + 3,15 %, innerbetr. Zulagen: + 3,05 %
<b>Lederverarbeitende Industrie (Lederwaren- und Kofferindustrie)</b>	01.06.2019	2,8 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	2,8 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 2,8 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 2,0 %

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.10.2019	VwGr I-III, MI, MII: 2,6 VwGr IV-VI, MIII: 2,5 (Ø 2,55)	VwGr I-III, MI, MII: 2,6 VwGr IV-VI, MIII: 2,5 (Ø 2,55)	Zehr- u. Taggelder und Zulagen nicht erhöht. LE: + 2,6 %
01.11.2019	Ø 2,7 BG A - C: + 2,8 BG D - H: + 2,7 BG I - K: + 2,6	Ø 2,7 BG A - C: + 2,8 BG D - H: + 2,7 BG I - K: + 2,6	LE: + 2,7 %, Zulagen (Ausnahme der Nachtarbeitszulage und Schichtzulage für die 3. Schicht): + 2,6 %, Diäten und Aufwandsentsch.: + 2,0 %.
01.07.2019	Aufrechterhaltung der Überzahlung	2,2 (in allen Fällen gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 2,2 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
01.07.2019	0,2 % plus Inflationsrate Juni 18 – Mai 19	Stufenplan zur Erreichung von EUR 1.500 Mindestlohn bis 31.12.2020 gem. Gehaltstabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020.	Abschluss erfolgte bereits 2018 – <b>4-Jahres Abschluss!</b> LE: + 2,43 %; mit 1.7.2020 und 1.7.2021 werden diese um jeweils 0,5 % zzgl. der Ø Inflationsrate der Monate Juni – Mai des vorangegangenen Jahres erhöht.
01.07.2020	0,2 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20
31.12.2020		EUR 1.500	
01.07.2021	0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
01.06.2019	3,05	3,15	LE: + 3,15 % (im 1. LJ jedoch um EUR 100,-, im 2. LJ um EUR 90,-, im 3. LJ um EUR 80,-), kollektiv. Zulagen: + 3,15 %, innerbetr. Zulagen: + 3,05 %
01.06.2019	3,05	3,15	LE: + 3,15 % (im 1. LJ jedoch um EUR 100,-, im 2. LJ um EUR 90,-, im 3. LJ um EUR 80,-), kollektiv. Zulagen: + 3,15 %, innerbetr. Zulagen: + 3,05 %
01.06.2019	2,8 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	2,8 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 2,8 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 2,0 %

# KV-ABSCHLÜSSE 2019

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Schuhindustrie	01.06.2019	2,24 (0,3 % plus 1,94 Inflationsrate Mai 2018 bis April 2019) (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	2,24 (0,3 % plus 1,94 Inflationsrate Mai 2018 bis April 2019) (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	Abschluss erfolgte bereits 2017 (3-Jahres-Abschluss); LE: + 2,24 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,94 %
Chemie	01.05.2019	3,2 (mind. EUR 80,-)	3,4	LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 3,4 %
FEEI	01.05.2019	3,2	3,4	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption Freizeitoption, beabsichtigte Bildungsoption LE: Ø 15 %, Praktikanten: 3,4 % Zulagen: 2,5 %, Reiseaufwandsent. 2,0 %
Bauindustrie	01.05.2019	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	3,35	2-Jahres-Abschluss
	01.05.2020	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	VPI + 0,95	
Textilindustrie	01.04.2019	2,8 - 3,0	KV-Erhöhung bereits am 1.12.2018 (Stufenplan zur Erreichung der EUR 1.500,-)	
Holz	01.05.2019	3,25	3,45	LE: 3,3 %
PROPAK	01.03.2019	3,0 (mind. EUR 60,-)	3,0	1. LJ 6 %, übrige LJ 3 %
Papier	01.05.2019	LGr.Sp: 3,2 % LG 1-6: 3,4 % (mind. EUR 80,-)	LGr. Sp: 3,2 % LGr. 1-6: 3,4 %	1. LJ 800,- 2. LJ 1.000,- 3. LJ 1.250,- 4. LJ 1.750,-
Stein/Keramik	01.05.2019	3,2	3,35	Zulagen: 3,20 %
Mineralöl	01.02.2019	3,4 (mind. EUR 100,-)	3,4	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 1,5 % erhöht; LE: + 3,4 %, Trennungskostenent., Zulagen: + 3,4 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 2,7 %
Gablonzler	01.01.2019		Ø 2,68	

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.06.2019	2,24 (0,3 % plus 1,94 Inflationsrate Mai 2018 bis April 2019) (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	2,24 (0,3 % plus 1,94 Inflationsrate Mai 2018 bis April 2019) (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	Abschluss erfolgte bereits 2017 (3-Jahres-Abschluss); LE: + 2,24 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,94 %
01.05.2019	3,2 (mind. EUR 80,-)	3,4	kaufmännische LE Tabelle I: Erh. im 1. LJ um EUR 60,-, im 2. LJ um EUR 50,-, alle anderen Lehrlinge um 3,4 %; Aufwandsentsch. und Messegeld (niedrigster Satz): + 1,95 %
01.05.2019	3,2	3,4	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption Freizeitoption, beabsichtigte Bildungsoption LE: Ø 15 %, Praktikanten: 3,4 % Zulagen: 2,5 %, Reiseaufwandsent. 2,0 %
01.05.2019	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	3,25	2-Jahres-Abschluss
01.05.2020	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	VPI + 0,95	
01.04.2019	2,6 – 3,0	2,6 – 3,0	
01.05.2019	3,2	3,3	Tabelle I: 1. LJ 700,- 2. LJ 900,- Tabelle II: 1. LJ 900,- 2. LJ 1.170,-
01.03.2019	3,0 (mind. EUR 60,-)	3,0	1. LJ 6 %, übrige LJ 3 %
01.05.2019	I-III, MI: 3,4 % IV-VI, MII, MIII: 3,2 % (mind. EUR 80,-)	I-III, MI: 3,4 % IV-VI, MII, MIII: + 3,2 %	1. LJ 800,- 2. LJ 1.000,- 3. LJ 1.250,- 4. LJ 1.750,- Für Lehrlinge mit Matura oder abgeschlossenem Lehrabschluss: 1.+2. LJ + 100,-, 3. LJ + 50,-
01.11.2019	2,45	2,5	LE : +2,5 %, Aufwandsentschädigungen: 1,71 %
01.02.2019	3,4 (mind. EUR 100,-)	3,4	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 1,5 % erhöht; LE: + 3,4 %, Trennungskostenent., Zulagen: + 3,4 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 2,7 %
01.06.2019	3,05	3,15	LE: + 3,15 % (im 1. LJ jedoch um EUR 100,-, im 2. LJ um EUR 90,-, im 3. LJ um EUR 80,-), kollektiv. Zulagen: + 3,15 %, innerbetr. Zulagen: + 3,05 %



# DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

## **Fachverband der Bauindustrie**

<https://bau.or.at>

## **Fachverband Bergwerke und Stahl**

<http://www.bergbaustahl.at>

## **Fachverband der chemischen Industrie**

<http://www.fcio.at>

## **Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie**

<https://www.feei.at>

## **Fachverband der Fahrzeugindustrie**

<https://www.fahrzeugindustrie.at>

## **Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen**

<https://www.gaswaerme.at>

## **Fachverband der Glasindustrie**

<https://www.fvglas.at>

## **Fachverband der Holzindustrie**

<http://www.holzindustrie.at>

## **Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI)**

<https://www.metalltechnischeindustrie.at>

## **Fachverband der Mineralölindustrie**

<https://www.oil-gas.at>

## **Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie**

<https://www.dielebensmittel.at>

## **Fachverband der NE-Metallindustrie**

<http://www.nemetall.at>

## **Fachverband der Papierindustrie**

<https://www.austropapier.at>

## **Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton – PROPAK**

<https://www.propak.at>

## **Fachverband der Stein- und keramischen Industrie**

<https://www.baustoffindustrie.at>

## **Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie**

<https://www.tbsl.at>

# DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

## **Wirtschaftskammer Burgenland**

<https://wko.at/bgld/industrie>

## **Wirtschaftskammer Kärnten**

<https://wko.at/ktn/industrie>

## **Wirtschaftskammer Niederösterreich**

<https://wko.at/noe/industrie>

## **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

<https://wko.at/ooe/industrie>

## **Wirtschaftskammer Salzburg**

<https://wko.at/sbg/industrie>

## **Wirtschaftskammer Steiermark**

<https://wko.at/stmk/industrie>

## **Wirtschaftskammer Tirol**

<https://wko.at/tirol/industrie>

## **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

<https://wko.at/vlbg/industrie>

## **Wirtschaftskammer Wien**

<https://wko.at/wien/industrie>

# ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



**OBMANN**  
Mag. Sigi Menz



**Geschäftsführer**  
Mag. Andreas Mörk

## Arbeit & Soziales



Mag. Thomas Stegmüller  
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Anna-Maria Minihold  
anna-maria.minihold@wko.at



Mag. Elisabeth Schmied  
elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Else Schweinzer  
else.schweinzer@wko.at



Mag. Harald Stelzer  
harald.stelzer@wko.at

## Energie & Umwelt



DI Oliver Dworak  
oliver.dworak@wko.at



Mag. Richard Guhst  
richard.guhst@wko.at



Mag. Gerfried Habenicht  
gerfried.habenicht@wko.at

## Forschung & Wirtschaft



Mag. Sandra Lengauer  
sandra.lengauer@wko.at

## Recht & Infrastruktur



Mag. Hagen Pleile  
hagen.pleile@wko.at

## Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon: 05 90 900 DW 3417  
Telefax: 05 90 900 DW 113417  
Internet: <https://wko.at/industrie>  
E-Mail: [bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)





## Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, [wko.at/industrie](http://wko.at/industrie)  
Redaktion: Mag. Andreas Mörk  
Layout: CMS Vesely GmbH  
Druck: Jork Printmanagement GmbH  
Jänner 2020